Gemeinde Dürnau
Landkreis Biberach

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20.12.2023

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 13.04.2011 in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 33
Beitragssatz

Der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 25) 3,48 Euro.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,90 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,52 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gez.
Merk
Bürgermeister